

Absicht glänzend verwirklicht. Eine quellenmäßig gestützte Darbietung ist hier verbunden mit angenehmer Diktion und Übersichtlichkeit (diese wird noch durch die Beigabe der Zeittafel erhöht). Als Desiderat bleibt vielleicht noch die Bitte um Hinzufügung eines Stadtplanes von Trient offen, auf dem der durch die fesselnde Lektüre interessierte Leser auch die einzelnen Stätten eingetragen findet, an denen sich in dieser auch jetzt noch so anziehenden Stadt die Beratungen und Dekret-Verkündigungen vollzogen haben, z. B. der Standort des heute nicht mehr erhaltenen Palazzo Girolodi; natürlich auch S. Maria Maggiore und der herrliche Dom. Wir haben hier ein Werk in Händen, das dem Theologen und dem Historiker, dem Mann der Praxis und der Wissenschaft wertvolle Aufschlüsse zu vermitteln vermag.

Lin. a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Augustinus in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Henri Marrou. (176.) (Rowohlt's Monographien. Herausgegeben von Kurt Kusenberg.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt.

Fast möchte man bedauern, daß der Verlag neben dieser vortrefflichen billigen Ausgabe nicht auch eine mit farbiger Wiedergabe der reichlichen, gut ausgewählten Bilder herausgebracht hat. Marrou schreibt schwungvoll, aber nicht „rosa in hellblau“ (57), übersieht nicht die Bildungslücken und Charakterfehler Augustins und läßt so den ungeheuren Einfluß dieses Kirchenlehrers auf die Um- und Nachwelt noch leuchtender hervortreten.

Manchmal wird man anderer Meinung sein dürfen als Marrou. Die zwei „jungen Soldaten“, die sich zu Mönchen bekehrten, waren „agentes in rebus“, Staatspolizisten, welche der militia saecularis entsagten (27). Im Jahre 418 kann Augustinus nicht als 70-jähriger eine große Reise angetreten haben; auch beweist an sich das hohe Alter, das Augustinus erreicht hat, noch keine gute körperliche Konstitution, man hört von chronischem Bronchialkatarrh und Asthma. Daß Gottschalk in späteren Jahren Mönch aus frommem Herzen geworden sei (135), dürfte auf Widerspruch stoßen. Statt Rufinus (137) soll es Rufinus heißen. Die Darstellungen 76, 87, 125 gehören zum 12. Bild des Zyklus von Benozzo. Neben der bekannten Szene mit dem Knaben am Meeresstrande sieht man Augustinus die Eremiten auf Monte Pisano besuchen und ihnen seine Regel erklären. Unter den Zeugnissen steht an erster Stelle M. Luther, der Augustinus schätzt, weil er seine Schriften der Hl. Schrift weder vorgezogen noch gleich gestellt wissen will. Augustinus ist jedoch kein Verfechter der Scriptura sola. Wenn er auch das bekannte Wort „Roma locuta . . .“ in dieser Form nicht gesagt hat, so hat er doch das römische oberste Lehramt dadurch anerkannt, daß er die Beschlüsse der zwei afrikanischen Synoden in der pelagianischen Sache nach Rom sandte, was Marrou wenig betont. Pascal zu zitieren (161) war überflüssig, da er Augustinus nur vom Hörensagen kennt. Im großen ganzen: eine wertvolle Bereicherung der Augustinusliteratur.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Fast and abstinence in the First Order of St. Francis. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation by Jordan Joseph Sullivan O.F.M. Cap. (The Catholic University of America, Canon Law Studies No. 374.) (XVI u. 136.) Washington, D. C., 1957, The Catholic University of America Press. Dollar 2.—.

Diese in englischer Sprache vorliegende Dissertation handelt vom Fasten und der Abstinenz im ersten Orden des hl. Franziskus. In drei Kapiteln behandelt der Autor das Thema. Das erste Kapitel, in zehn Artikel untergeteilt, referiert hauptsächlich über die Fasten- und Abstinenzvorschriften, wie sie in der Regel des Ordens niedergelegt sind. Zum besseren Verständnis ist diese Artikelreihe mit einer kurzen Studie über das Leben des Heiligen eingeleitet, dessen „Geist es ist, der dem toten Buchstaben der franziskanischen Fasten- und Abstinenzvorschrift Sinn und Wirkung verleiht und zu einem dauernden Akt der Gottesliebe formt“ (S. 1). Dann folgen geschichtliche Erwägungen über die einschlägigen Vorschriften vor der Approbation der jetzigen Regel. Erst im dritten Artikel beginnen die Erörterungen über die Regelvorschriften, wobei auf die verschiedenen Probleme und Schwierigkeiten, die sich hier bieten, näher eingegangen wird. Im zweiten Kapitel befaßt sich der Autor mit den Konstitutionen. Hier wird zunächst auf den wesentlichen Teil der Konstitutionen hingewiesen, sodann auf die Fasten- und Abstinenztage, und schließlich werden die Elemente jener Gesetzgebung